

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.01.2015
Überarbeitet am : ----
Gültig ab: 20.01.2015
Version: 01 **Ersetzt Version:** ----
Produktname: GPH 12,0 **Hersteller:** GHM Messtechnik GmbH

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Gemischnamen / Handelsnamen: GPH 12,0

Index-Nr.: nicht anwendbar

EG-Nr.: 231-509-8

CAS-Nr.: 7601-54-9

REACH-Registriernr.:

Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Andere Bezeichnungen: ---

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Herstellung von Prüflösungen in destilliertem Wasser für pH-Elektroden

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

andere Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

GHM Messtechnik GmbH, Standort GREISINGER

Straße/Postfach

Hans-Sachs-Straße 26

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D/93128/Regenstauf

Kontaktstelle für technische Information

Abteilung Fertigung

Telefon / Telefax / E-Mail

09402-9383-0/09402-9383-33/ E-Mail: info@greisinger.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformation München

Telefon: +49/(0)89 19240

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.01.2015
Überarbeitet am : ----
Gültig ab: 20.01.2015
Version: 01 **Ersetzt Version:** ----
Produktname: GPH 12,0 **Hersteller:** GHM Messtechnik GmbH

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
Reizwirkung auf die Haut (Kategorie 2), H315
Augenreizung (Kategorie 2), H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Kategorie 3), Atmungssystem, H335

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):
Xi Reizend R36/37/38

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol:



GHS05

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Gefahr

Gefahrenhinweise / R-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise / S-Sätze

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P305 Bei Kontakt mit den Augen:
P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.01.2015
Überarbeitet am : ----
Gültig ab: 20.01.2015
Version: 01 **Ersetzt Version:** ----
Produktname: GPH 12,0 **Hersteller:** GHM Messtechnik GmbH

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

entfällt

3.2 Gemische

Stoffname: Natriumphosphat dreibasisch (Trinatriumphosphat)
Verwendung: Pulver
EG-Nr.: 231-509-8 CAS-Nr. : 7601-54-9
Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.: entfällt
Anteil : 60-80 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
Reizwirkung auf die Haut (Kategorie 2), H315
Augenreizung (Kategorie 2), H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Kategorie 3), Atmungssystem, H335
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:
Xi Reizend R36/37/38

Stoffname: Natriumphosphat
Verwendung: Pulver
EG-Nr.: CAS-Nr. : 7558-79-4
Index-Nr.: entfällt REACH-Registrierungsnr.: entfällt
Anteil : 20-40%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
entfällt
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:
entfällt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Frischlufft. Arzt hinzuziehen

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (15 Min.). Wenn möglich Kontaktlinsen entfernen und Spülung vorsetzen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann Reizungen der Augen verursachen. Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen oder allergische Reaktionen verursachen. Die Augenreizungen können schwerwiegend sein. Verschlucken kann den Magen reizen und im Mund Verätzungen verursachen. Längere Exposition durch Einatmen kann zu Reizungen der Nase, Rachen und Atemwege verursachen. Länger andauernde Einwirkung von losem Pulver kann zu Reizungen der Augen, Haut und Atemwege führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.01.2015
Überarbeitet am : ----
Gültig ab: 20.01.2015
Version: 01 **Ersetzt Version:** ----
Produktname: GPH 12,0 **Hersteller:** GHM Messtechnik GmbH

5.1 Löschmittel

auf Umgebung abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei Verbrennen phosphorhaltiges Oxid oder reizenden Rauch freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten des Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Stäube nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Material mit einer trockenen Säure wie Zitronen- oder Borsäure bedecken. In einen großen Behälter mechanisch aufnehmen. Den pH-Wert zwischen 6 und 9 mit einer verdünnten Säure, wie Schwefelsäure oder Zitronensäure einstellen. Das reagierte Material entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Punkte 8 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, Allgemeine Hygienemaßnahmen

Dicht verschlossen, Trocken, kühl lagern. Hohe Luftfeuchte vermeiden.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Dicht verschlossen. Trocken. Kühl.
Hohe Luftfeuchtigkeit vermeiden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse: 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:	20.01.2015		
Überarbeitet am :	----		
Gültig ab:	20.01.2015		
Version:	01	Ersetzt Version:	----
Produktname:	GPH 12,0	Hersteller:	GHM Messtechnik GmbH

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen siehe Punkt 7.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Von Nahrungsmitteln fernhalten.
Beschmutzte Kleidung wechseln.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen

Hautschutz

Handschuhe

Bei Voll- und Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke (mm): Schichtstärke $\geq 0,11$ mm
Durchdringungszeit (min.): > 480 Minuten

Anderer Hautschutz

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Nach Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Staubbildung: Atemschutzmaske, Filtertyp P1

Hitze- / Kälteschutz

entfällt

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.01.2015
Überarbeitet am : ----
Gültig ab: 20.01.2015
Version: 01 **Ersetzt Version:** ----
Produktname: GPH 12,0 **Hersteller:** GHM Messtechnik GmbH

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
- Aggregatzustand: fest
- Farbe : weiß
Geruch : geruchlos
Geruchsschwelle : entfällt
pH-Wert : ca. 12 (bei 25°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich : nicht verfügbar
Flammpunkt : nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Der Stoff ist nicht entzündlich.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : nicht verfügbar
Dampfdruck : nicht verfügbar
Dampfdichte : nicht verfügbar
relative Dichte : 1 g/cm³ (bei 20°C)
Löslichkeit(en) : löslich
Verteilungskoeffizient: nicht verfügbar
n-Octanol/Wasser :
Selbstentzündungstemperatur : nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur : nicht verfügbar
Viskosität : nicht verfügbar
explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften : nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

keine Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

nicht bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktion mit einer starken Säure.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Angaben vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine Angaben vorhanden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann bei Verbrennen phosphorhaltiges Oxid und/oder reizenden Rauch freisetzen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:	20.01.2015		
Überarbeitet am :	----		
Gültig ab:	20.01.2015		
Version:	01	Ersetzt Version:	----
Produktname:	GPH 12,0	Hersteller:	GHM Messtechnik GmbH

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität

LD50 (oral, Ratte): 4150 mg/kg mg/kg (Natriumphosphat dreibasisch),
17000 mg/kg (Natriumphosphat)

Reizung

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschädigungen.

Verursacht schwere Hautschädigungen .

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als umweltschädigend eingestuft. Allerdings bedeutet dies nicht aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:	20.01.2015		
Überarbeitet am :	----		
Gültig ab:	20.01.2015		
Version:	01	Ersetzt Version:	----
Produktname:	GPH 12,0	Hersteller:	GHM Messtechnik GmbH

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Das Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.
Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Keine Informationen verfügbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Keine Informationen verfügbar.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Keine Informationen verfügbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Informationen verfügbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Massenförderung vorgesehen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 20.01.2015
Überarbeitet am : ----
Gültig ab: 20.01.2015
Version: 01 Ersetzt Version: ----
Produktname: GPH 12,0 Hersteller: GHM Messtechnik GmbH

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22JArbSchG beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1, schwach wassergefährdend - Kenn-Nummer 172 - VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung an Vorschriften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16.2 Abkürzungen:

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LD50: Letale Dosis, 50 Prozent (Nicht Einstufungsrelevant)
LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent (Nicht Einstufungsrelevant)

16.3 Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
